

4.15 Stellungnahme der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz zu den „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz 2003

Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz begrüßt die Beschlussfassung der Leitlinien durch die Deutsche Bischofskonferenz. Dies ist ein wesentlicher Schritt der deutschen Bischöfe zur Enttabuisierung sexualisierter Gewalt. Die Leitlinien tragen dazu bei, gegen sexualisierte Gewalt innerhalb der katholischen Kirche Stellung zu beziehen.

Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz begrüßt auch, dass die Leitlinien in einigen Diözesen bereits erste Umsetzungsschritte erfahren haben. Sie fordert die restlichen Diözesen auf, die Leitlinien in ihren Bistümern ebenfalls umzusetzen.

Jedoch muss es aus Sicht der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz in einigen Punkten entscheidende Weiterentwicklungen der Leitlinien durch die Deutsche Bischofskonferenz geben. Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundesfrauenkonferenz „Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche – sondern das Reden darüber“ (1993) und „Grenzen setzen – Grenzen akzeptieren“ (1995) fordert die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz die Bischöfe auf, die folgenden Aspekte in die Leitlinien aufzunehmen:

□ Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz fordert, sexuellen Missbrauch deutlich als Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder und Jugendliche zu benennen. Pädophilie und Ephebophilie auf Seiten der Täter sind nicht alleinige Ursache. Die Leitlinien sprechen zwar von einer staatlichen und kirchenrechtlichen Straftat, entlassen den Täter aber durch die häufige Benennung als Krankheit aus der Verantwortung für das eigene Handeln. Bereits 1995 formulierte die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz in ihrem Beschluss „Grenzen setzen – Grenzen akzeptieren“ folgende Forderung: *„Zielrichtung ist die Verhinderung sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext, das Schärfen des Unrechtsbewusstseins gegenüber sexueller Gewalt und damit verbunden das Eintreten gegen Versuche, Täter und deren Übergriffe zu entschuldigen und zu decken.“*

- Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz stellt fest, dass die Leitlinien eine geschlechtsdifferenzierte Perspektive sexualisierter Gewalt durch Priester und durch im kirchlichen Dienst Beschäftigte vermissen lassen. Mädchen und Frauen kommen in den Leitlinien als Betroffene und Opfer nicht vor. Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, aufgrund der Kenntnis sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in der Katholischen Kirche eine geschlechtsdifferenzierte Analyse durchzuführen und deren Ergebnisse und Konsequenzen in die Leitlinien einfließen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollten auch die Erfahrungen und Aussagen des BDKJ der vergangenen Jahre sowie die Ergebnisse der Aktion Katholischer Frauen im Rahmen der „Ökumenischen Dekade – Solidarität der Kirchen mit den Frauen (1988-1998): Mädchen und Frauen – Gewalt – Kirche“ aufgegriffen und einbezogen werden.
- Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz fordert einen stärkeren Schutz für die Opfer. Für dieses Anliegen ist das Konzept der diözesanen Beauftragten unter den Gesichtspunkten der Unparteilichkeit und Transparenz zu verbessern. Es ist kein geeigneter Weg und aus Sicht der Betroffenen eine Zustimmung, dass sich Opfer dort Hilfe holen sollen, wo die Täter herkommen.
- Zur Analyse gemeldeter Fälle sieht die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz die Notwendigkeit, dass den diözesanen Beauftragten ein Beratungsgremium zur Seite gestellt wird, das paritätisch aus Männern und Frauen, innerkirchlichen und außerkirchlichen Fachkräften besetzt ist. Die Mitglieder müssen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
- Darüber hinaus fordert die Bundesfrauenkonferenz folgende Maßstäbe an die Anlauf- und Beratungsstellen anzulegen:

1. Die diözesanen Beauftragten sollen über fachliche Kenntnisse der Gewaltdynamik und sexuellem Missbrauch verfügen
2. Die Hilfsangebote sind nach juristisch/finanzieller und seelsorglicher/therapeutischer Hilfe zu trennen. Im Beschluss „Grenzen setzen - Grenzen akzeptieren“ fordert die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz die Diözesanbischöfe auf: *„...Qualifikationsmerkmale für katholische Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene sexueller Gewalt (zu) entwickeln. Dabei muss die strikte Trennung von Einrichtungen, die sich an Opfer sexueller Gewalt wenden, von solchen Einrichtungen gewährleistet werden, die sich an Täter richten.“*
3. Betroffene Mädchen und Frauen müssen als Ansprechpersonen Frauen vorfinden. Die BDKJ-Bundesfrauenkonferenz kritisiert, dass in den meisten Diözesen fast ausschließlich Männer und davon überwiegend Priester als Beauftragte durch die Diözesanbischöfe ernannt wurden.